



**Änderung des Kantonsratsbeschlusses  
betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009 - 2011  
(Sozialstellenplan)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates  
vom 15. Juni 2010

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 25. September 2008<sup>1)</sup> (Fassung vom 24. September 2009) haben Sie der kantonalen Verwaltung für den Zeitraum 2009 - 2011 maximal 978.60 Personalstellen bewilligt. Seither haben Sie mit verschiedenen Beschlüssen (Sonderpädagogik, Pragma, Wohnraumförderung, Justizreform) 13.45 zusätzliche Stellen bewilligt. Mit dem Gesetz über soziale Einrichtungen sind 1.1 zusätzliche Stellen beantragt. Wir stellen Ihnen den Antrag, 8 zusätzliche Stellen für die Anstellung von Personen mit voraussichtlich dauerhafter gesundheitlicher Beeinträchtigung zu bewilligen. Daraus resultieren Mehrkosten von rund Fr. 550'000.00 pro Jahr.

**1. Ausgangslage**

Mit Regierungsratsbeschluss vom 1. Juni 1999 wurden im Rahmen eines Beschäftigungsprojektes für Menschen mit einer körperlichen oder psychischen Behinderung zu Lasten des Aushilfskontos der Direktion des Innern insgesamt 120 Stellenprozent geschaffen. Das Projekt wurde vorerst auf eine Pilotphase begrenzt, nach dessen Abschluss bei günstigem Verlauf dem Kantonsrat die Umwandlung in Festanstellungen beantragt werden sollte. Nachdem die gemachten Erfahrungen als sehr gut zu bezeichnen und die Reaktionen des Publikums anerkennend waren, wandelte der Kantonsrat mit Beschluss vom 28. August 2000<sup>2)</sup> diese 1.2 Personalstellen definitiv in Festanstellungen um.

Seither gelangen vermehrt Anfragen an die kantonale Verwaltung, ob sie als einer der grössten Arbeitgeber im Kanton Zug in der Lage wäre, behinderte Personen anzustellen und damit im ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Bislang ist dies nicht der Fall, da namentlich das Aushilfskonto nicht für solche Zwecke herangezogen werden kann. Grundsätzlich möchte der Regierungsrat seiner sozialen Verantwortung als Arbeitgeber gerecht werden und ein weiteres Zeichen für die Integration von Menschen mit Behinderung setzen. Dies im Sinne der vom Regierungsrat unterstützten 5. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung, die durch Früherfassung und Frühintervention dem Grundsatz «Eingliederung vor Rente» wieder vermehrt Nachachtung schenken will. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass Arbeitgebende bereit sind, angepasste Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Auch in seiner am 2. Dezember 2008 verabschiedeten Personalstrategie hat sich der Regierungsrat zum Ziel gesetzt, ein Angebot an Arbeitsplätzen für weniger leistungsfähige Personen zu schaffen. Diese Gruppe hatte schon bisher Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt, und ihre Situation hat sich aufgrund der wirtschaftlichen Lage noch verschärft. Deshalb soll ausserhalb des geltenden Stellenplanes ein vom Personalamt zu bewirtschaftender und zentral zu budgetierender Stellenpool im Umfang von 8 Stellen für Menschen mit voraussichtlich dauerhafter gesundheitlicher Beeinträchtigung eingerichtet werden. Nach Ablauf des derzeitigen Stellenplanes per Ende 2011 sollen die bei der Direktion des Innern in Festanstellungen umgewandelte Personaleinheiten in diesen Stellen

---

<sup>1)</sup> BGS 154.212

<sup>2)</sup> Vorlage 812.1 - 10262

lenpool überführt werden, womit er dannzumal 920 Stellenprocente mit einem Personalaufwand von Fr. 645'000.00 umfassen wird. Es besteht somit die Absicht, den Stellenpool über das Jahr 2011 hinaus weiter zu führen. Das Personalamt teilt die Stellenprocente aufgrund eines Antrages einer Direktion dem jeweiligen Amt zu und erstattet dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Auslastung des Stellenpools. Es wird besonders darauf zu achten sein, dass der Stellenpool ausschliesslich für Personen in Anspruch genommen werden darf, die nicht bereits in der Kantonsverwaltung tätig sind. Für interne Mitarbeitende steht weiterhin der Kantonsratsbeschluss betreffend Weiterbeschäftigung von physisch oder psychisch behinderten Personen ausserhalb des Stellenplans vom 28. September 1995<sup>3)</sup> zur Verfügung.

## **2. Vernehmlassung**

Vom 13. April bis zum 14. Mai 2010 fand eine Vernehmlassung bei allen Direktionen, der Staatskanzlei, den Gerichten sowie dem Staatspersonalverband und dem Verband Zuger Polizei statt.

Das Vorhaben, Stellen für noch nicht beim Kanton angestellte Menschen mit einer Behinderung zu schaffen, wird von allen Vernehmlassenden unterstützt. Die Meinungen, wie viele solcher Stellen geschaffen werden sollen, gehen auseinander. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die dannzumal insgesamt 9.2 zur Verfügung stehenden Stellen dem Bedürfnis gerecht werden.

Hingewiesen wird mehrfach auf die Notwendigkeit einer zentralen Begleitung durch das Personalamt bei der Anstellung von behinderten Personen. Dies entspricht auch dem Auftrag des Personalamts gemäss der regierungsrätlichen Personalstrategie vom 2. Dezember 2008, wonach dem Personalamt bei der Umsetzung von personalpolitischen Zielen und Massnahmen eine Schlüsselrolle zukommt und es die Vorgesetzten in ihrer Führungsaufgabe unterstützt.

## **3. Umsetzung**

Das Personalamt arbeitet bei der Abklärung von Einsatzmöglichkeiten einer Person mit Behinderung in der Verwaltung mit der IV und anderen Fachstellen zusammen. Es wird jeweils geprüft, in welchem Umfang Leistungen von diesen Stellen (Einarbeitungszuschüsse, Begleitung in der Anfangsphase) erwartet werden können. Anschliessend klärt das Personalamt bei den Direktionen, der Staatskanzlei und den Gerichten ab, ob eine der Behinderung adäquate Beschäftigung angeboten werden kann. Die Finanzierung erfolgt in der Regel über das Budget des Personalamtes. Das Personalamt kann dem Amt, das eine Person mit Behinderung beschäftigt, mit dessen Einverständnis einen Betrag weiterbelasten, der der Leistungsfähigkeit des oder der Beschäftigten entspricht. Für die Abgeltung von Leistungseinschränkungen sind allenfalls die Sozialversicherungen zuständig. Die Anstellung erfolgt mit einem zivilrechtlichen Anstellungsvertrag und ist in der Regel befristet. Vor Ablauf der Befristung ist zu prüfen, ob die Weiterführung des Arbeitsverhältnisses auf Grund der gemachten Erfahrungen sinnvoll wäre. Im Anschluss daran entscheidet das Personalamt nach Rücksprache mit der verantwortlichen Amtsleitung und unter Berücksichtigung aller Umstände über den Abschluss eines neuen Arbeitsvertrages.

---

<sup>3)</sup> BGS 154.216

<b>A</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				
<b>B</b>	<b>Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)</b>				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
<b>C</b>	<b>Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)</b>				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand	0	0	0	0
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand	200'000	550'000	645'000	645'000
	effektiver Ertrag				

#### 4. Antrag

Gestützt auf obige Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage 1951.2 - 13465 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 15. Juni 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart